

1. Satzung zur Änderung der Entgeltsordnung des Amtes Dänischenhagen

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung in der zur Zeit gültigen Fassung i.V.m. § 28 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Zt. gültigen wird nach Beschlussfassung durch des Amtsausschusses vom 07.02.2011 folgende Satzung zur Änderung der Entgeltsordnung des Amtes Dänischenhagen erlassen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

(1) Das Entgelt wird nach der Größe der Anzeige berechnet. Es beträgt:

für 1/12-Seite	11,00 €
für 1/6 Seite	22,00 €
für 1/4 Seite	33,00 €
für 1/3 Seite	44,00 €
für 1/2 Seite	66,00 €
für eine ganze Seite	132,00 €

je Anzeige. Die Anzeigengröße muss einem der in Satz 1 genannten Formate entsprechen.

(2) Für Veröffentlichungen gem. § 1 Abs. 2, die über eine halbe Seite pro Ausgabe hinausgehen, werden Entgelte gem. Abs. 1 erhoben.

(3) Soweit Anzeigen einer Nachbearbeitung bedürfen, wird ein zusätzliches Entgelt zu dem Entgelt nach Abs. 1 nach Zeitaufwand erhoben. Es wird für jede angefangene halbe Stunde auf Grundlage der Personalkostentabelle des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

(4) Die Sätze dieser Entgeltsordnung sind Nettosätze. Bei umsatzsteuerpflichtigen Leistungen ist die Umsatzsteuer nach Maßgabe der Bestimmungen hinzuzurechnen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Dänischenhagen, den 08.02.2011
gez. Steffen
Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher